WVMETALLE

POSITION ZUM CIRCULAR ECONOMY ACT

Vorschlag für eine Verordnung mit dem Titel „Circular Economy Act“

Die Nichteisenmetallindustrie ist ein Schlüsselsektor für Deutschland und Europa, da sie maßgeblich zur Bewirtschaftung kritischer und strategischer Rohstoffe beiträgt. Besonders hervorzuheben ist ihre Fähigkeit diese Rohstoffe effektiv im Kreislauf zu halten. Metalle werden gebraucht, nicht verbraucht. Sie werden in den Kreislauf investiert und sind mitunter über lange Zeit gebunden, aber sie können wieder zurückkehren. Jede Tonne lokal recyceltes Metall gewährt mehr strategische Autonomie und Sicherheit für Deutschland und Europa in dieser angespannten globalen Lage. Trotz dieser Vorteile bleibt viel Potential ungenutzt, oder geht verloren, da die Rahmenbedingungen nicht optimal sind. Viele Gegebenheiten verändern sich aktuell und alte Gewissheiten vergangener Jahrzehnte gelten nicht länger vor dem Hintergrund massiver geopolitischer Umwälzungen. Die urbane Mine ist aus rohstofflicher und strategischer Sicht Europas sicherste Bank für Überlegungen zur Sicherstellung der Grundversorgung mit kritischen und strategischen Rohstoffen. Aber diese Bank muss korrekt gemanagt werden, um als eine solche Sicherheit dienen zu können.

Fakten zu NE-Metallen

- Primär und Sekundärmetalle sind in ihrer Qualität bei optimalerweise legierungsgleicher Sortierung deckungsgleich
- Sekundärmetalle haben einen etablierten Abnehmermarkt
- Viele Metalle werden nicht unbedingt in einer Mine abgebaut, sondern entstehen als Nebenprodukt in der Raffinade anderer Metalle, dies gilt besonders für wertvolle Spezialmetalle. Stoffströme im Metallbereich werden daher oftmals über die Raffinadekapazitäten kontrolliert
- Unternehmen im Metallbereich haben einen extrem hohen Kapitaleinsatz aufgrund der hohen Rohstoffpreise
- Pre-Consumer-Schrotte werden oft in demselben Betrieb dem Recycling zugeführt

Executive Summary

Dieses Positionspapier diskutiert die Problemlagen, die die NE-Metallindustrie hinsichtlich Kreislaufwirtschaft sieht, die strategischen Ziele, die im Sinne einer Volkswirtschaft auf Basis einer Kreislaufwirtschaft für den NE-Metallbereich zu verfolgen sind, und die Lösungsansätze, um den Problemen und Zielen zu begegnen. Die drängendsten Probleme sind die Rohstoffknappheit und unfaire Geschäftspraktiken durch drittstaatliche Akteure, die unsere Rohstoffsouveränität bedrohen. Dazu kommt ein fragmentierter Abfall-Binnenmarkt, und eine Gesetzgebung, die zu oft noch linearwirtschaftlich ausgerichtet ist.

Die oberste Zielsetzung ist natürlich die Sicherstellung der Rohstoffsouveränität. Diese wird begleitet durch den Ausbau von Recyclingkapazitäten und dem Schutz des Binnenmarktes. Die Lösungen beinhalten eine Neugestaltung der Abfallverbringung, ein verbessertes Management der urbanen Mine

und die vollumfängliche Etablierung der Kreislaufwirtschaft. Die wichtigsten Forderungen sind wie folgt:

- Schaffung eines Binnenmarktes für die Abfallverbringung
- Bessere Kontrolle der Abfallexporte in Drittstaaten
- Einfachere Regelungen für die Abfallverbringung innerhalb der Union
- Erhalt der Massivmetallausnahme im Abfallrecht
- Flexible Gestaltung der 2-Tagesregel zum Anhang III der Abfallverbringung mit DIWASS
- Gezielte Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Sekundärmaterialien

Inhalt

Executive Summary 1

Problemlagen: 3

Rohstoffknappheit 3

Rohstoffabfluss 3

Mangelnde Chancengleichheit 3

Gefahr der Marktüberhitzung durch Mindestrezyklatquoten 4

Fragmentierter Binnenmarkt 4

Verlust durch Verbundstoffe und suboptimale Sortierung 4

Mangelnde Recyclingkapazitäten für Spezialmetalle 4

Lineare Wirtschaftspolitik 5

Verschwindende Einflussmöglichkeiten auf Umweltstandards 5

Strategische Ziele 5

Sicherung der industriellen Kapazitäten zur Ausführung der Kreislaufwirtschaft und zum Erhalt der Souveränität 5

Förderung der europäischen Kreislaufwirtschaft 5

Nachhaltige und strategische Bewirtschaftung der urbanen Mine 5

Sicherung der Rohstoffe in der urbanen Mine 6

Etablierung der Kreislaufwirtschaft als primäre Wirtschaftsform 6

Lösungsansätze 6

Neugestaltung der Abfallverbringung 6

1. Vereinfachung der strategischen Abfallverbringung in der EU 6
2. Erstellung des Binnenmarktes in der Abfallverbringung 7
3. Kontrolle der Abfallexporte in Drittstaaten 8
4. Streichung der Abfallendeverordnungen für Kupfer und Aluminium 9
5. Erhalt der Massivmetall-Ausnahme 9
6. Nutzung des Digitalisierungspotentials bei der 2-Tagesfrist für Informationspflichten nach der Abfallverbringungsverordnung 10

Management der urbanen Mine 10

7. Nachzeichnung des anthropogenen Lagers 10
8. Klarstellung und Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung bei Export 10
9. Ökodesign Nutzen für Optimierung der Sammlung 11
10. Ankaufgarantie für Spezialmetalle 11
11. Mindestezyklateinsatzquoten 11
Vollumfängliche Etablierung der Kreislaufwirtschaft 12
12. Unterscheidung der Stoffströme 12
13. Pre-Consumer-Schrotte und Nebenprodukte 12
14. Sicherung der Industriellen Kapazitäten 13
Flexible Gestaltung der 2-Tagesregel zum Anhang III der Abfallverbringung mit DIWASS 14
Gezielte Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Sekundärmaterialien 14

Problemlagen:

Rohstoffknappheit

Metalle sind absolut essentiell für die gesamte Industrie. Sie sind daher auch ein extrem begehrter Rohstoff, die Metallpreise steigen stetig weiter. Die Technologietransformation zur Elektrifizierung sorgt zudem für einen stetig steigenden Bedarf. . Dies hat zur Folge, dass Metalle, sowohl in ihrer primären Rohstoffform als auch in Form von Schrotten sehr knapp in ihrer Verfügbarkeit sind. Viele Nichteisen-Metalle (NE-Metalle) sind in Europa nur begrenzt verfügbar, oft reicht es gerade um die laufende Produktion zu bedienen, selbst wenn diese rein auf Sekundärmaterialien beruht.

Rohstoffabfluss

Die urbane Mine ist aus rohstofflicher und strategischer Sicht Europas sicherste Bank für Überlegungen einer Sicherstellung der Grundversorgung mit kritischen und strategischen Rohstoffen. Sie weckt aber auch Begehrlichkeiten, besonders China betrachtet unsere urbane Mine als ideale Rohstoffquelle für hochwertigen Schrott. Aktuell fließt mehr Kupfer aus der Europäischen Union ab als importiert wird. Ein rechtliches Schlupfloch ist hierbei die End-of-Waste Regelung, das genutzt wird. Chinas Importanteil an den europäischen Kupferexporten steigt stetig. Dabei wird die chinesische Recyclingindustrie staatlich aufgebaut, um europäische Ressourcen abzuschöpfen und geopolitische Abhängigkeiten zu schaffen. Ähnliches ist auch bei anderen Metallen wie z.B. Wolfram zu beobachten.

Mangelnde Chancengleichheit

Die Rohstoffknappheit und der Rohstoffabfluss sind beides Ausdruck eines stark verzerrten und unfairen globalen Marktes. China dominiert den Markt durch massive Subventionen und Monopole. Das drückt sich auch in einem starken Preisgefälle bei den Rohstoffpreisen zwischen China und dem Rest der Welt aus. Diese Dominanz gilt sowohl für den Zugang zu Primärrohstoffen, den Zugang zu

Sekundärrohstoffen als auch für die Produktionskapazitäten insgesamt. Staatlich unterstützte Monopole erlauben es China eine gezielte Preisbildung zu betreiben, etwa Preise unterhalb der Produktionskosten anzubieten oder auch Schrotte weit über dem Marktpreis einzukaufen. Viele europäische Produzenten wurden so aus dem Geschäft gedrängt. China übt darüber hinaus Einfluss auf die Verwendung von Metallen in der europäischen Produktion aus, indem etwa vorab bestimmt wird, dass Metalle für Verwendungen im Verteidigungsbereich nicht exportiert werden dürfen. Diese Exportkontrollen gelten für diverse strategisch wichtige Metallen. Dazu kommt auch, das auch die USA inzwischen den Export von einigen Metallschrotten wie etwa Wolframschrotten verbieten.

Gefahr der Marktüberhitzung durch Mindestrezyklatquoten

Metalle haben eine lange Tradition der Kreislaufwirtschaft aufgrund der einfachen Wiederverwertungsmöglichkeit. Während andere Stoffgruppen Probleme haben, einen Markt für Recycling zu etablieren und über ein einfaches Downcycling hinauszukommen, ist dies bei Metallen nicht der Fall. Sekundärmetalle haben einen Abnehmermarkt, die Probleme liegen bei der Rohstoffknappheit. Eine weitere Befeuerung der Nachfrage nach Sekundärmetallen durch feste Rezyklateinsatzquoten etwa in der öffentlichen Beschaffung hätte das Potential, den Recyclingkreislauf empfindlich zu stören. So könnten die öffentlichen Beschaffungen zwangsweise die vorhandenen Sekundärmetalle aufsaugen, während für die übrigen Abnehmer nichts mehr übrigbleibt. Dies könnte soweit gehen, dass eine Mehrheit der öffentlichen Ausschreibungen dann durch Bieter aus Drittstaaten gewonnen werden, weil lokal schlicht nicht genug Sekundärmaterial verfügbar ist, um die Anforderungen zu erfüllen. Viele Schmelzprozesse in Europa sind auch auf Sekundärmetalle angewiesen, um überhaupt zu funktionieren, da die Beimischung von Schrotten etwa Teil der Legierungsmischung ist oder Hersteller vollständig auf die Verwendung von Sekundärmaterial umgeschwenkt haben aus Gründender Nachhaltigkeit und der mangelnden Primärrohstoffverfügbarkeit.

Fragmentierter Binnenmarkt

Die EU leidet im Abfallbereich daran, dass es nach wie vor keinen echten Binnenmarkt gibt, sondern viele nationale Schranken weiterhin bestehen. Die Notifizierungspflichten an den Binnengrenzen stellen ein großes Hindernis dar, wenn die Zirkularität in Europa gesteigert werden soll. Es hat sich vielfach bewiesen, dass der EU-Binnenmarkt Skaleneffekte ermöglicht, wenn die Binnenschranken abgebaut werden.

Verlust durch Verbundstoffe und suboptimale Sortierung

Metalle können immer wieder zurückgewonnen werden. Jedoch bedarf dies im Vorfeld einer sortenreinen Sortierung für optimale Rückgewinnung. Dies wird mitunter durch Verbundstoffe erschwert. Dies gilt umso mehr für Metalle, die nur in sehr kleinen Mengen eingesetzt werden, z.B. Yttrium in Autos. Solange Bauteile, die diese Spezialmetalle enthalten, nicht gezielt ausgebaut werden, gehen diese Spezialmetalle in der Schlacke verloren. Ebenso ist auch bei Massenmetallen ein Verlust zu verzeichnen, wenn diese durch Verbundstoffe kontaminiert und daher nicht mehr recycelbar sind.

Mangelnde Recyclingkapazitäten für Spezialmetalle

Es gibt für Spezialmetalle wenig bis keine Recyclingkapazitäten in Europa, abhängig vom jeweiligen Metall. Dies ist bedingt durch eine mangelnde Skaleneffekte durch den fragmentierten Binnenmarkt,

unfaire Konkurrenz aus Drittstaaten und dem möglichen Verlust in der Sortierung. Dazu kommt, dass durch die hohen Metallpreise der Ankauf von Metallen extrem kapitalintensiv ist.

Lineare Wirtschaftspolitik

Oftmals findet sich in der Wirtschaftspolitik noch der lineare Ansatz, mitunter selbst in kreislaufwirtschaftsorientierten Rechtsakten. Dies spiegelt nicht die Realität einer Kreislaufwirtschaft, in der auf alltäglicher Basis in der Industrie Pre-Consumer-Schrotte und Nebenprodukte verwendet werden. Alles, was Kreislaufwirtschaft ist, sollte gefördert werden. Dazu gehört auch die Betrachtung der Zwischenschritte, die auch schon direkt zum Recycling führen, wie ein vielschichtiges Netz aus multiplen kleinen und großen Kreisen.

Verschwindende Einflussmöglichkeiten auf Umweltstandards

Die Möglichkeiten, globale Standards zu setzen hängt auch stark davon ab, wie stark die eigene Industrie in dem Punkt ist. Gerade bei Produktion und Recycling werden die Standards nicht notwendigerweise vom Marktzugang gesetzt, sondern von der Industrie selbst, die die Fachfragen kennt bzw. den Staaten, die über diese Industrie verfügen. Wenn Europa Einfluss auf Nachhaltigkeitsstandards im Recyclingbereich erhalten möchte, muss es seine Recyclingindustrie erhalten. Aktuell kann der hohe Umweltstandard unserer Industrie noch bestehen, aber dies ist keine Selbstverständlichkeit mehr, da andere Machtblöcke eine Senkung der Standards bevorzugen würden.

Strategische Ziele

Sicherung der industriellen Kapazitäten zur Ausführung der Kreislaufwirtschaft und zum Erhalt der Souveränität

Europa und Deutschland müssen die lokalen Industriekapazitäten erhalten, um Kreislaufwirtschaft nach unseren Standards auch praktizieren zu können. Dazu müssen Rahmenbedingungen für industrielles Wachstum und für mehr Kreislaufwirtschaftsprozesse vor Ort geschaffen werden.

Förderung der europäischen Kreislaufwirtschaft

Die globale Lage mit ihren geopolitischen Spannungen und Auswirkungen muss in den politischen Erwägungen zu Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden. Kreislaufwirtschaft ist in dieser Hinsicht ein wichtiges strategisches Asset. So wie andere Machtblöcke ihre Kreislaufwirtschaftsindustrie fördern und Vorteile im heimischen Markt gewähren, darf dies nicht unbeantwortet bleiben, sondern muss Teil der Strategie sein.

Nachhaltige und strategische Bewirtschaftung der urbanen Mine

Das anthropogene Lager (die urbane Mine) braucht ein sichtbares Stoffstrommanagement. Dabei müssen die speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Stoffströme berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch das Erfassen und die Kontrolle darüber, welche Stoffe die Union verlassen. Ebenso sollten Sammlung und Sortierung weiter optimiert werden.

Sicherung der Rohstoffe in der urbanen Mine

Die Rohstoffe dürfen nicht unkontrolliert in Drittstaaten abfließen. Maßnahmen müssen sicherstellen, dass Schrottexporte rechtmäßig sind und keine Gefährdung der strategischen Interessen darstellen. Wenn ein Produkt exportiert wird, sollten zwischenstaatliche Verträge einen funktionierenden Kreislauf und eine Rückkehr der Rohstoffe in die Union sicherstellen. Dies ist insbesondere im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung zu sehen.

Korrekte Etablierung der Kreislaufwirtschaft in der Gesetzgebung

Kreislaufwirtschaft muss in der politischen Planung vollumfänglich angewandt werden. Die politischen Rahmenbedingungen müssen statt der linearen Wirtschaft vollumfänglich auf Kreislaufwirtschaft und kreislauffähige Werkstoffe umgestellt werden. Die Gesetzgebung muss den Gedanken der Kreislaufwirtschaft korrekt darstellen. Dies bedeutet auch Rechtsakte da anzupassen, wo sie noch linear ausgerichtet sind. Dazu gehört auch die Betrachtungsweise auf Kreislaufwirtschaft umzustellen und ihre Anforderungen stoffstromspezifisch zu verstehen.

Lösungsansätze

Neugestaltung der Abfallverbringung

1. Vereinfachung der strategischen Abfallverbringung in der EU

Die Arbeit an der Errichtung eines Abfall-Binnenmarktes in der EU ist dringend nötig und bedarf einiger Schritte. Einer der wichtigsten Schritte ist die Vereinfachung der Abfallverbringung in der EU. Dazu sollten unter dem Gesichtspunkt der geopolitischen Umstände metallische Ressourcen besonders gefördert werden. Dies muss auch das Ziel beinhalten, diese Ressourcen innerhalb der Union zu halten. Dazu sollten Verbringungen in Anlagen mit Vorabzustimmung in der EU von Notifizierungspflichten befreit werden, wenn die Verbringung innerhalb der EU stattfindet und sie Abfälle betrifft, die eine Rückgewinnung von folgenden Stoffen ermöglichen:

- Bauxit/Aluminiumoxid/Aluminium
- Bismut
- Bor (metallurgische Qualität)
- Kobalt
- Kupfer
- Gallium
- Germanium
- Lithium (Batteriequalität)
- Magnesiummetall
- Mangan (Batteriequalität)
- Grafit (Batteriequalität)
- Nickel (Batteriequalität)
- Metalle der Platingruppe
- Seltenerdmetalle für Dauermagnete: Neodym, Praseodym, Terbium, Dysprosium, Gadolinium, Samarium und Cer
- Silicium Metall
- Titanmetall
- Wolfram
- Antimon

- Arsen
- Baryt
- Beryllium
- Kokskohle
- Feldspat
- Flussspat
- Hafnium
- Helium
- Schwere seltene Erden
- Leichte seltene Erden
- Niob
- Phosphatgestein/Phosphorit
- Phosphor
- Scandium
- Strontium
- Tantal
- Vanadium
- Zink

Artikel 14 der Verordnung über die Verbringung von Abfällen sollte dahingehend angewendet und ausgebaut werden.

Es ergäben sich einige direkte Vorteile daraus. Dies wäre eine unmittelbare Entlastung von bürokratischen Pflichten für die Unternehmen. Die Genehmigungsverfahren sind zeitaufwändig, gerade für Unternehmen, die oft eine dünne Personaldecke haben. Die Folge davon ist die Beschleunigung der Abfallverbringung und Förderung innerhalb der Union. Die Wartezeiten auf Genehmigung sowie etwaige Ungewissheiten behindern einen reibungslosen Fluss der Stoffströme innerhalb der Union. Zumal hier auch das Prinzip des Binnenmarktes gelten sollte, statt nationaler Grenzen.

Durch diese Maßnahme können auch freie Kapazitäten auf Behördenseiten entstehen. So können etwa die grenzüberschreitenden Stoffströme an den EU-Außengrenzen besser kontrolliert werden, besonders die ausgehenden Stoffströme. Außerdem generiert dies eine Aufwertung der Anlagen innerhalb der Union. Es wird ein zusätzlicher Anreiz für mehr Kreislaufwirtschaft und Abfallverbringung innerhalb der Union geschaffen.

- Ausbau von Artikel 14 der Abfallverbringungsverordnung zur notifizierungsfreien Verbringung von den genannten Abfällen innerhalb der Union in Anlagen mit Vorabzustimmung

2. Erstellung des Binnenmarktes in der Abfallverbringung

Dieser Schritt wäre sehr viel weitreichender als Punkt 1, welcher ein Zwischenschritt auf dem Weg zu diesem Punkt ist. Zur Verwirklichung eines Binnenmarktes müssten die nationalen Schranken an den Binnengrenzen vollständig abgebaut werden, d.h. die Informations- und Notifizierungspflichten auf ein Maß bei der Verbringung innerhalb der EU wie auf das Maß der Verbringung innerhalb eines Mitgliedsstaates zu reduzieren und die Notifizierungspflichten gänzlich zu streichen. Dazu müsste die EU-Abfallrahmenrichtlinie zu einer EU-Verordnung harmonisiert werden sowie eine Harmonisierung im Transportrecht stattfinden. Die frei gewordenen Kapazitäten würden dann auch eine deutliche Stärkung der Kontrollen an den Außengrenzen erlauben, was Abfallimporte und -Exporte betrifft, mit einem Fokus auf die Exporte. Erste Schritte könnten folgendes umfassen:

- Informationspflichtengleichheit bei Verbringung innerhalb der Union wie innerhalb eines Mitgliedsstaates
- Eine Version der Informationspflichten in englischer Sprache sollte immer als genügend eingestuft werden, ohne Notwendigkeit zur Übersetzung in weitere Sprachen
- Umwandlung der Abfallrahmenrichtlinie in eine Verordnung zur Harmonisierung
- Harmonisierung des Transportrechts soweit dies Abfälle betrifft
- Stärkung der Exportkontrollen an den EU-Außengrenzen

3. Kontrolle der Abfallexporte in Drittstaaten

Die Neugestaltung der Abfallverbringung sollte eine bessere Kontrolle der Abfallexporte in Drittstaaten beinhalten. Der Fokus sollte dabei darauf liegen, den Export von CRM/SRM-Abfällen aus der Union möglichst zu verhindern. Eine Einstufung der betroffenen Abfälle als gefährlicher Abfall alleine wäre dabei allerdings nicht zielführend und müsste in jedem Fall in Kombination mit dem Ausbau von Artikel 14 stehen oder für die Verbringung innerhalb der Union grün gelistet werden. In dem Zusammenhang ist der geplante delegierte Akt zum Grünlisten weiterer Abfallströme zur expliziten Verbringung innerhalb der Union ein Schritt in die richtige Richtung. Verbringungserleichterungen dürfen nur für die Verbringung innerhalb der Union vorgesehen werden.

Konkret sollte die Verbringung von grün gelistetem Abfall mit strategischer Bedeutung zur Verwertung auf Länder beschränkt werden, die zur Union eine belastbare und partnerschaftliche Verbindung haben. Die gegenwärtige Regelung erlaubt noch Exporte in OECD-Länder, was jedoch eine mögliche Schwachstelle für Rohstoffabfluss darstellt. Die Notifizierungsverfahren für die Verbringung in Drittstaaten müssen streng und konsequent durchgesetzt werden. Dazu müssen an den Außengrenzen unbedingt bessere Kontrollen stattfinden. Aktuell sind die Kontrollen an den Außengrenzen nicht ausreichend, um den Rohstoffabfluss zu verhindern. Neben der geltenden Sicherstellung der umweltgerechten Behandlung der Abfälle, die EU-Standard entsprechen, sollte auch eine Sicherstellung der Rückkehr der verwerteten Materialien in die EU bedacht werden. Dies ist in Verbindung mit dem Digitalen Produktpass und der erweiterten Herstellerverantwortung zu sehen.

Der Import von Abfällen aus Drittstaaten in die Union muss weiterhin möglich sein, da dies sowohl aus ökologischer, ökonomischer und strategischer Sicht vorteilhaft ist. Die Verwertungsanlagen in der Union folgen den höchsten Umweltstandards der Welt. Gleiches gilt für Arbeitsbedingungen. Dazu kommt, dass selbst bei einer 100% Sammel- und Recycelquote, ein Mehrbedarf an Input besteht, als was durch Sammlung gedeckt werden könnte. Gründe hierfür sind die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft und generelles Wirtschaftswachstum. .

Die EU-Kommission muss den Abfluss von wichtigen Abfallrohstoffen, wie Kupfer, Aluminium-, Zink-, Wolframschrotte etc. wirksam stoppen. Zur Sicherung der industriellen Rohstoffbasis sind verbindliche Exportbeschränkungen und ggf. quantitative Exportquoten für bestimmte Stoffströme erforderlich.

Die EU sollte für CRM und SRM Schrotte feste Ausfuhrmengen festlegen, um den unkontrollierten Rohstoffabfluss in Drittstaaten zu begrenzen. Nur Mengen, die den Bedarf der europäischen Verwertungsindustrie nachweislich übersteigen, sollten eine Exportfreigabe erhalten.

- Beschränkung von Export von grün gelistetem Abfall auf partnerschaftlich-verbundene Länder
- Erweiterung der Maßgaben bei Export zur Verwertung in Drittstaaten um Rückführungssicherheiten des zurückgewonnenen Materials in die Union
- Offenhaltung der Union für Importe von Abfällen

4. Streichung der Abfallendeverordnungen für Kupfer und Aluminium

Die Abfallendeverordnungen (für Kupfer) 715/2013 und (für Aluminium und Eisen/Stahl) 333/2011 sollten gestrichen werden. Diese stellen ein Schlupfloch dar, mithilfe dessen große Mengen an wertvollen Rohstoffen aus der Union ausgeschifft und exportiert werden, meist nach China. Dieser Abfluss von strategischen Ressourcen aus der Union ist ein Trend der letzten paar Jahre, der sich immer weiter verstärkt und die Versorgung mit Schrott hierzulande gefährden kann. Ähnlich wie bereits andere Industriezweige durch unfaire Praktiken aus China verdrängt worden sind, ist auch die Metallrecyclingindustrie bedroht. Wenn dem nicht begegnet wird, kann dies am Ende dazu führen, dass öffentliche Ausschreibungen, die Mindestrezyklatanteile vorsehen, nur die chinesische Industrie stärken werden.

- Streichung der Verordnungen 715/2013 (Kupfer) und 333/2011 (Aluminium, Eisen/Stahl)

5. Erhalt der Massivmetall-Ausnahme

Der Erhalt der Einstufung der Ungefährlichkeit für massive Metalleschrotte ist sehr wichtig[1]. Diese Einstufung ist im Abfallkatalog vorgenommen und muss als solche bestehen bleiben. Sie sollte auch im Baseler Abkommen eingebracht werden. Ohne die Einstufung würden viele Betriebe erhebliche Schwierigkeiten bei der Behandlung, Lagerung, und Verbringung bekommen, die eine erhebliche Gefährdung für sämtliche Kreislaufwirtschaftsbestrebungen in der EU darstellen würde.

In diesem Sinne ist auch ein **Verzicht auf die Festlegung von Kontaminationsschwellenwerten** für die Verbringung von Abfällen weiterhin sicherzustellen. Das etablierte Verfahren der Sichtprüfung ist für die Verbringung von Metallabfällen ausreichend. Die Einführung von Kontaminationsschwellenwerten würde die Verbringung von Abfällen nicht beschleunigen, sondern zu Komplikationen und zusätzlichen Kosten führen. Quantitative Maßnahmen sind in diesem Fall nicht flexibel genug, da es eine Vielzahl von Metallen und eine Vielzahl von möglichen Kontaminationen mit unterschiedlichem Gefährdungspotenzial gibt. Darüber hinaus würde der Aufwand für die Prüfung aufgrund der Prüfung selbst und der Wartezeit zu höheren Kosten führen. Die Festlegung von Kontaminationsschwellenwerten durch quantitative Maßnahmen würde daher nicht zu einer Beschleunigung der Abfallverbringung führen. Stattdessen sollten qualitative Maßnahmen wie die etablierte Praxis der Sichtprüfung für eine effektive Handhabung beibehalten werden.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, den Transportaspekt selbst zu berücksichtigen. Der Transport von Abfallströmen innerhalb der Union muss gefördert werden und wirtschaftlich rentabel bleiben, da sonst das gesamte System zusammenbrechen könnte. Selbst im Falle eines Unfalls ist es unwahrscheinlich, dass ein fester Metallblock eine erhebliche Umweltverschmutzung verursacht. Daher ist es notwendig, diesen bewährten Grund-satz beizubehalten und aufrechtzuerhalten. Eine weitere Verschärfung der Transportvorschriften würde die Bemühungen um eine Kreislaufwirtschaft untergraben und letztlich zu einer erhöhten Umweltbelastung führen.

- Beibehaltung der Einstufung von Massivmetallen als ungefährlich im Europäischen Abfallkatalog

[1] LIST OF WASTE REFERRED TO IN ARTICLE 7 OF DIRECTIVE 2008/98/EC

6. Nutzung des Digitalisierungspotentials bei der 2-Tagesfrist für Informationspflichten nach der Abfallverbringungsverordnung

Die Verpflichtung in der Abfallverbringungsverordnung, das Formular zu Anhang VII spätestens zwei Arbeitstage vor Beginn der Verbringung einzureichen, ist in der betrieblichen Praxis mit großen Herausforderungen verbunden und stellt eine unnötige Belastung dar. Viele Verbringungen erfolgen kurzfristig, besonders grün gelistete. Hier ergibt sich unter der Digitalisierung des Systems eine Gelegenheit zur weiteren Vereinfachung, allerdings wird aktuell dieses Potential verschenkt. Wenn das digitale System vollends läuft, muss die Möglichkeit der instanten Datenübertragung genutzt werden, um das Potential wirklich auszuschöpfen. Das bedeutet die Möglichkeit, Formulare Stunden, statt Tage vor Abfahrt digital einzustellen.

- Flexibilisierung der 2-Tagesfrist zur Meldung von Anhang VII zu Stunden statt Tagen vor Abfahrt

Management der urbanen Mine

7. Nachzeichnung und Kontrolle des anthropogenen Lagers

Ein praktischer Effekt des Digitalen Produktpasses (DPP) sollte sein, die exakte Nachzeichnung und Kontrolle des anthropogenen Lagers in Echtzeit zu ermöglichen. Daraus kann eine Planbarkeit der Ressourcennutzung dahingehend entstehen, eine bessere Übersicht über die Stoffströme zu ermöglichen. Das betrifft das Lebensende von Produkten, welches unter der Berücksichtigung von Reparatur und Weiterverwendung in Zukunft stärker variieren wird. Die Nachzeichnung sollte also eine Auskunft ermöglichen, wie der Zustand eines jeweiligen Produktes hinsichtlich seiner Recyclingerwartung ist. Ferner sollte daraus auch ein besseres Stoffstrommanagement erwachsen, insbesondere hinsichtlich des Verbleibs kritischer und strategischer Rohstoffe und so bessere Kontrollen an den Außengrenzen ermöglichen. Daraus sollte insgesamt eine Makro-Übersicht entstehen können, die relevant für die Sicherung der Rohstoffsouveränität sein kann.

- Ermöglichung des DPP zur Nachzeichnung des anthropogenen Lagers zum besseren Recyclingmanagement
- Ermöglichung besserer Kontrollen an den EU-Außengrenzen durch den DPP, mit Fokus auf CRM und SRM

8. Klarstellung und Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung bei Export

Die erweiterte Herstellerverantwortung soll dafür sorgen, dass Produkte an ihrem Lebensende wieder recycelt werden. Es ist jedoch aktuell nicht ersichtlich, wie dieses Ziel erreicht werden soll, wenn Produkte den Unionsmarkt verlassen, insbesondere wenn Produkte in Drittstaaten mit eigenen Recyclinginteressen exportiert werden. Die EU muss in dieser Hinsicht Klarheit schaffen, sowohl hinsichtlich Rechtssicherheit als auch im Sinne der Planbarkeit für Recyclingstoffströme. Das Erlöschen der erweiterten Herstellerverantwortung bei Export in Drittstaaten würde ein Schlupfloch zur Umgehung der erweiterten Herstellerverantwortung schaffen. Idealerweise wird hierzu ein Mechanismus der Rückführung über internationale Abkommen geschaffen, zumindest mit gleichgesinnten, verlässlichen Handelspartnern.

- Klarstellung und zuverlässige Regelung der erweiterten Herstellerverantwortung bei Export in Drittstaaten die eine Rückführung zur lokalen Verwertung ermöglicht

9. Ökodesign Nutzen für Optimierung der Sammlung

Kreislaufwirtschaft muss vollumfänglich gedacht werden. Das schließt auch das Ökodesign mit ein. Die Sammlungsrate ist bei vielen Metallen bereits sehr hoch, ebenso wie die Wiederverwertungsrate. Bei den Spezialmetallen jedoch, die nur in geringen Mengen eingesetzt werden, ist die Wiedergewinnung noch schwierig, da diese in der Sammlung zugunsten der Massenmetalle untergehen und eher selten gezielt zurückgewonnen werden. Die Ökodesign-Vorgaben für Endprodukte sollten daher auch die gezielte Rückgewinnung durch Separation von Bauteilen mit hohen Konzentrationen von Spezialmetallen fördern. Ferner sollten auch Anstrengungen unternommen werden, Technologien zur besseren Trennung von Verbundstoffen bzw. zur Substituierung derselben zu fördern.

- Förderung der Rückgewinnung von Bauteilen mit hohen Konzentrationen von Spezialmetallen

10. Ankaufgarantie für Spezialmetalle

Für ausgewählte, lagerfähige Metalle kann es sinnvoll sein, ein konkretes staatliches Aufkaufprogramm aufzusetzen. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist nicht die Lagerhaltung. Der Lageraufbau an sich ergibt in angespannten Märkten wenig Sinn. Die für den Markt verfügbaren Mengen werden zusätzlich verknappt, wodurch die Preise noch mehr steigen. Sinnvoll ist vielmehr, mit einer Ankaufsgarantie (off take) für die heimische Metallerzeugung Investitionen in zusätzliche Kapazitäten anzureizen. Ein solches Programm sollte auf ausgewählte Technologiemetalle abzielen. Diese Zusage, die faktisch wie ein Mindestpreis wirkt, befähigt europäische Standorte, stillgelegte Kapazitäten für die Erzeugung von Seltenmetallen wieder anzufahren und neue zu errichten. Durch die Lagerhaltung aus zusätzlicher Produktion bleiben Preiserhöhung aus und die Versorgungssicherheit für den europäischen Bedarf wird faktisch erhöht. Dies sollte auch verbunden werden mit einer Investitionsförderung für Produktionsanlagen in Europa unter der Voraussetzung die gewonnen Rohstoffe auf dem EU-Markt in Verkehr zu bringen.

Eine solche Unterstützung ist notwendig, weil auf jede Angebotserhöhung in Europa und Nordamerika eine Reaktion der chinesischen Exportpolitik folgt. In den sehr engen internationalen Märkten für Seltenmetalle kann China als dominanter Player durch sein staatlich gesteuertes Marktverhalten großen Preisdruck ausüben, sobald ein westlicher Hersteller auf den Markt kommt. Die USA haben im Inflation Reduction Act sehr wirksame Programme aufgelegt, um die Produktion in den USA zu steigern. Dies sollte auch ein Modell für die europäische Souveränität sein.

- Schaffung einer Ankaufsgarantie für heimische Metallerzeugung für zusätzliche Kapazitäten und neue Stoffströme
- Investitionsförderung für Produktionsanlagen in Europa unter der Voraussetzung, die gewonnenen Rohstoffe auf dem EU-Markt in den Verkehr zu bringen

11. Mindestrezyklateinsatzquoten

Vom breiten Einsatz von Mindestrezyklateinsatzquoten sollte Abstand genommen werden. Diese sollten nur dort eingesetzt werden, wo es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Es gibt bereits einen funktionierenden Markt für Sekundärmetalle, weil deren Qualität bei optimalerweise sortenreiner Sortierung nicht abnimmt. Dies gilt auch im Bezug zu Punkt 10, da Mindestrezyklateinsatzquoten im Falle der Spezialmetalle lediglich zur Folge hätten, das europäische Metalle durch subventionierte Preise ins Abseits gedrängt werden, wie es schon zuvor geschehen ist. Wo es weiterer Stimulierung bedarf, wäre die Sammlung und die Sortierung sowie der Verbleib der Materialien im europäischen Stoffstrom weiter zu fördern. Wenn es zur reinen Stimulierungspolitik auf der Nachfrageseite kommt,

ohne dass die Angebotsseite eine Steigerung erfährt, erhöhen sich die Preise ins exorbitante. Dies würde dann die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hersteller gefährden, die nach den Vorgaben des Green Deal und ähnlicher Rechtsakte bevorzugt mit Sekundärmaterialien arbeiten. Es gibt im globalen Metallmarkt aktuell kein Level-Playing-Field.

- Einsatz von Mindestrezyklatquoten im Metallbereich nur wo es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist

Vollumfängliche Etablierung der Kreislaufwirtschaft

12. Unterscheidung der Stoffströme

Es ist für gezielte Gesetzgebung von großer Bedeutung, zwischen unterschiedlichen Werkstoffen zu unterscheiden. Die Sekundärrohstoffe können und dürfen nicht alle gleich eingestuft werden, da es signifikante Unterschiede in ihrer Stoffkreislauffähigkeit gibt. Metalle sind unbegrenzt kreislauffähig. Bei optimalerweise sortenreiner Sortierung und Schmelzung ist kein Qualitätsverlust gegeben, ebenso findet auch kein nennenswerter Quantitätsverlust durch Metall-Recycling statt. Metalle werden auch nicht verbraucht, dass sie verloren gehen würden. Sie sind als Produkt im Stoffkreislauf gebunden, wenn das Produkt das Ende seines Zyklus erreicht, können die Metalle durch Recycling in den nächsten Kreislauf eingebracht werden. Diese Überlegungen sollten bei Maßnahmen zu Sekundärmaterialien stets mitbedacht werden.

- Angemessene Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichen Stoffströme bei entsprechenden Rechtsakten

13. Pre-Consumer-Schrotte und Nebenprodukte

Pre-Consumer Schrotte entstehen im Verarbeitungsprozess der Industrie. Hierbei handelt es sich z.B. um Metall-Späne, die beim Bohren entstehen, oder Schnittabfälle. Diese Pre-Consumer Schrotte sind hochwertig und finden gerne Verwendung, da sie legierungsgleich eingeschmolzen und wiederverwendet werden können. Es sollte für Unternehmen möglich sein, die Verwendung der Pre-Consumer Schrotte in ihrem Carbon Footprint und anderen Berichten anrechnen zu können. Die Verwendung dieser Schrottart ist in Sachen Nachhaltigkeitsbedeutung gleichzustellen mit der Verwendung von Post-Consumer Schrotten. Die Verbringung von Pre-Consumer Schrotten als auch von Schrotten insgesamt sollte auch vereinfacht werden, wenn es sich um Abfälle handelt, die zwischen Unternehmen innerhalb der Union verbracht werden. Besonders, wenn es sich dabei um Unternehmen handelt, die in relativer Nähe zueinander liegen, können sich bessere Skaleneffekte bei der Kreislaufwirtschaft erzielen lassen, wenn die Verbringung und Abfallbewirtschaftung möglichst einfach und ohne bürokratische Hindernisse gestaltet ist.

Ebenso ist es wichtig, dass eine Zuordnung von Nebenprodukten zu Abfall möglich ist, sofern diese dem Recycling zugedacht sind. Metallische Nebenprodukte entstehen im Produktionsprozess als unbeabsichtigtes Material. Sie gelten jedoch im Allgemeinen nicht als Abfall, sondern als Produkt. Somit wären sie automatisch im Stoffrecht, statt im Abfallrecht und unterliegen ganz anderen Anforderungen. Dies ist hinderlich, wenn die metallischen Nebenprodukte unmittelbar dem Recycling zugeführt werden sollen, was oft direkt betriebsintern geschieht. Daher sollte es eine Möglichkeit geben, metallische Nebenprodukte bei unmittelbarer Zuführung in ein Recyclingverfahren, das kein industrieller Produktionsprozess ist, als Abfall zu deklarieren.

- Gleichstellung von Pre-Consumer-Schrotten mit Post-Consumer-Schrotten in den betreffenden Rechtsakten

- Möglichkeit für metallische Nebenprodukte als Behandlung im Abfallrecht bei unmittelbarer Zuführung zu einem Recyclingprozess

14. Sicherung der Industriellen Kapazitäten

Zur vollumfänglichen Etablierung der Kreislaufwirtschaft müssen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dies sind zum einen die rechtlichen Bedingungen. Zu oft wird immer noch linear gedacht und das Prinzip der Kreislaufwirtschaft nicht korrekt angewendet. Es genügt nicht, die einfache Linie gesetzgeberisch zu einem Kreis zu formen, indem ans Ende des Konsums ein Recyclingprozess eingefügt wird. Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass es viele Kreisläufe gibt, von denen die wenigsten alle Stationen vom Schmelzofen bis zum Konsum durchlaufen. Stattdessen gibt es Industrieschrotte wie Kupferspäne, die bei einer Produktion anfallen und noch direkt im Werk wieder in den Schmelzofen geführt werden. Einzelne Bauteile, die defekt sind und zurück ins Recycling wandern, während der Rest des Produktes in Benutzung verbleibt. Ebenso gibt es Stoffe, mit denen nur ein Downcycling möglich ist, während andere wie Metalle ewig im Kreislauf geführt werden können. Dies muss vollumfänglich in der Gesetzgebung widergespiegelt werden.

Die europäische Industrie muss aber auch eine spürbare Entlastung von unnötigen bürokratischen Belastungen erfahren. Dazu gehören überschneidende und multiple Berichtspflichten, die reduziert werden müssen. Die Formblätter und Anträge in der Abfallverbringung etwa sind bereits thematisiert worden. Gesetzgebung muss einfach nachvollziehbar sein, die anhaltende Verwirrung über die Zuständigkeit der Herstellerverantwortung bei der PPWR ist hier ein Negativbeispiel.

In gleichem Maße müssen aber auch die veränderten Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene beachtet werden. Der Aufstieg Chinas und die geänderten Verhältnisse in den USA sowie der Krieg in der Ukraine sind nur einige der Faktoren, die bisherige Gewissheiten fortspülen. Von einem freien und fairen globalen Metallmarkt kann nicht mehr ausgegangen werden. Rohstoffzugang ist Macht und Souveränität, und der Kampf darum wird nicht mit fairen Mitteln ausgetragen. Einige Länder verfolgen dazu eine ganz klare Agenda der totalen Kontrolle. Dies muss Berücksichtigung in der Gestaltung von Kreislaufwirtschaftspolitik finden.

Ohne eigene industrielle Kapazitäten in Europa und Deutschland werden alle anderen wirtschaftlich-nachhaltigen Ziele verfehlt werden. Der gestalterische Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften würde schwinden, ebenso wie der Einfluss auf globale Nachhaltigkeitsziele. Stattdessen würde ein Verlust der Industrie die völlige Abhängigkeit von Drittstaaten bedeuten, ebenso wie eine Verschlechterung der globalen CO2-Bilanz durch die Verlagerung von CO2 an andere Orte mit schlechteren Standards. Durch Erhalt und Ausbau der Industrie vor Ort bewahrt Europa sich den Einfluss auf die aktive Gestaltung der Nachhaltigkeit, und sichert seine Souveränität.

- Anpassung der Gesetzgebung an die Bedürfnisse der Kreislaufwirtschaft
- Anpassung an die neue geopolitische Lage
- Schutz und Erhalt der industriellen Kapazitäten
- Entlastungen von unnötiger Bürokratie

VORSCHLÄGE FÜR DEN CIRCULAR ECONOMY ACT

Schaffung eines Binnenmarktes für die Abfallverbringung
Bessere Kontrolle der Abfallexporte in Drittstaaten
Einfachere Regelungen für die Abfallverbringung innerhalb der Union

Erhalt der Massivmetallausnahme
Flexible Gestaltung der 2-Tagesregel zum Anhang III der Abfallverbringung mit DIWASS
Gezielte Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Sekundärmaterialien

Berlin, 16. November 2026

Kontakt:
Michael Tamke
Referent Kreislaufwirtschaft
Telefon: 030 / 72 62 07 – 133
E-Mail: tamke@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin